Wichtige Informationen zur Projektförderung nach § 20h SGB V

Haben Sie eine Idee für ein Projekt? Möchten Sie wissen, wie Sie Fördermittel bekommen oder worauf Sie bei der Umsetzung achten müssen? Wir helfen Ihnen gern dabei.

Die gesundheitliche Selbsthilfe ist ein wichtiger Teil unseres Gesundheitssystems. Wir unterstützen Selbsthilfe-Organisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen finanziell. Das Geld ist dafür da, dass Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen und ihre Familien wirklich Hilfe im Alltag haben. So verbessern wir gemeinsam die Gesundheit.

I. Allgemeines

Wen fördern wir?

Anträge können bei uns Selbsthilfe-Organisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen stellen. Sie müssen dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese sind im Leitfaden zur Selbsthilfe-Förderung und im Rundschreiben festgelegt. Beide Dokumente finden Sie zum Download unter **vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe.html**.

Was fördern wir?

Wir fördern nur Projekte, die noch nicht begonnen haben. Diese dienen der Selbsthilfe und sind notwendig. Ein Projekt muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Es ist eine besondere, zielgerichtete und einmalige Aktivität im Bereich Gesundheit.
- Es geht über die tägliche Routine der Selbsthilfe hinaus.
- Es verbessert die Situation der Betroffenen und Familien spürbar. Sie fühlen sich dadurch gestärkt und können besser mit ihrer Situation umgehen.
- Das Projekt kann nach dem Ende ohne weitere Förderung weiterlaufen.

Beispiele für förderfähige Aufgaben in Projekten:

- Sie erstellen neue Medien.
- Sie starten eine neue Kampagne für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie reagieren auf neue Gesetze (z. B. zum Datenschutz) oder aktuelle Themen (z. B. zur Gewinnung neuer Mitglieder).

Was fördern wir nicht?

Wir zahlen nicht für Freizeitaktivitäten. Das sind Aktivitäten, die nur das allgemeine Wohlbefinden verbessern sollen. Dazu zählen z. B. Kreativ- und Sport-Angebote, Ausflüge oder Urlaube.

Welche Bedeutung haben die Nebenbestimmungen?

Wir als TK haben eigene allgemeine Nebenbestimmungen für die Projekt-Förderung. Diese gehören fest zur Förderzusage. Sie finden sie unter **tk.de, Suchnummer 2058890**.

Diese Regeln sind sehr wichtig für Sie. Sie erklären:

- Wie wir das Gesetz (§ 20h Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung) genau umsetzen.
- Unter welchen Bedingungen wir Geld geben.
- Wofür Sie das Geld ausgeben dürfen.
- Welche Auflagen Sie erfüllen müssen.
- Worauf Sie bei der Nutzung des Geldes achten sollen.
- Wann wir das Geld zurückfordern müssen.

II. Antragsphase

Welche Fristen sind wichtig?

Bitte schicken Sie uns Ihren schriftlichen Antrag mit allen Anlagen im Original bis zu diesen Terminen:

- Bundesförderung: bis zum 31. Januar des Förderjahrs.
- Landesförderung: bis zum 31. März des Förderjahrs.

Wohin schicken Sie die Unterlagen?

Für die Bundesförderung:
Techniker Krankenkasse
Selbsthilfeförderung / F012
22291 Hamburg

Für die Landes-Förderung wenden Sie sich bitte an die TK-Landesvertretungen. Eine Übersicht finden Sie unter **tk.de, Suchnummer 2058904**.

Wollen Sie verschiedene Projekte gleichzeitig beantragen?

Sie können uns gern mehrere Anträge für verschiedene Projekte schicken. Bitte trennen Sie diese deutlich voneinander. Nutzen Sie z. B. Klammern oder Heft-Streifen. Achten Sie bitte darauf, dass jeder Antrag komplett ist. Schicken Sie uns zu jedem Projekt alle wichtigen Unterlagen zusammen. Welche das sind, erfahren Sie in diesem Infoblatt weiter unten.

Wo bekommen Sie die Antragsformulare?

Die Formulare finden Sie unter **vdek.com/vertragspartner/selbsthilfe.html**.

Den Antrag für die Bundes-Förderung können Sie auch online auf **selbsthilfefoerderung.com** stellen.

Wichtig: Drucken Sie den Online-Antrag danach aus. Lassen Sie ihn von 2 berechtigten Personen Ihrer Organisation unterschreiben. Schicken Sie uns das Original innerhalb von 14 Tagen (spätestens bis zum 31. Januar) zu. Die Anlagen müssen Sie dann nicht mehr mit der Post schicken. Wir prüfen Ihren Antrag erst, wenn das unterschriebene Original bei uns ist.

Welche Unterlagen brauchen wir?

Bitte schicken Sie uns zusammen mit dem Antrag:

- einen Finanzierungsplan (ab 2027 ist dieser Teil des Antragsformulars)
- Ihre aktuelle Satzung
- den aktuellen Freistellungs-Bescheid vom Finanzamt
- eine aktuelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung oder den Jahresabschluss
- eine unterschriebene Bestätigung über die Entlastung des Vorstands (Protokoll der Mitglieder-Versammlung)

Manchmal brauchen wir noch:

- Ihre Leitsätze zur Neutralität und Unabhängigkeit (falls vorhanden)
- einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister (beim 1. Antrag)
- eine aktuelle Unterschrifts-Vollmacht oder die Geschäftsordnung

Welche Ausgaben sind förderfähig und nicht förderfähig?

Wir entscheiden, welche Ausgaben wir anerkennen. Grundsätzlich fördern wir Ausgaben, die tatsächlich anfallen und notwendig sind. Dabei müssen Sie wirtschaftlich planen.

Das fördern wir grundsätzlich nicht:

- Ausgaben, die nicht im Finanzierungsplan stehen
- Ausgaben für die Antragstellung
- Leistungen, die es schon über andere Gesetze gibt (z. B. Präventions-Kurse)
- Ausgaben, die nicht direkt dem Projektziel dienen
- Ausgaben außerhalb des Förderzeitraums
- Dinge, die Sie nach dem Projekt weiter nutzen können (z. B. Notebooks, Drucker oder Flip-Charts)
- Freizeitaktivitäten
- Ausgaben ohne zweckgebundene Rechnungs-Belege
- Aufwandsspenden
- Unbare Leistungen (z. B. Eigenleistungen oder Danksagungen in Form von Geschenken und Gutscheinen)
- Ehrenamtspauschalen

- Sowieso-Kosten (z. B. Overheadkosten, allgemeine Verwaltungskosten, Personalkosten)
- Stornokosten, die Sie hätten vermeiden können
- Ausgaben für fest angestelltes Personal

Hinweis: Diese beispielhafte Aufzählung ist nicht abschließend.

Welche Bedeutung hat der Finanzierungsplan?

Ihr Finanzierungsplan ist Bestandteil des Antrags. Er enthält:

- Personalausgaben (aus Arbeitsverträgen)
- Sachkosten (projektbezogene Dinge und Leistungen, die keine Personalausgaben sind).
- Übernachtungs-, Fahrt- und Reisenebenkosten

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- **Zeitraum:** Ihr Projekt läuft über mehrere Jahre? Dann stellen Sie die Finanzierung bitte für jedes Jahr einzeln dar.
- **Inhalt:** Listen Sie alle Einnahmen und Ausgaben auf, die **direkt** zu Ihrem Projekt gehören. Das sind z. B. Gelder von Dritten, wie Spenden oder Teilnahme-Gebühren.
- **Transparenz:** Machen Sie bitte deutlich, in welcher Höhe sie Eigenmittel Sie nutzen und welche Stellen das Projekt sonst noch mitfinanziert.

Hinweis: In den Plan gehören nur förderfähige Ausgaben. Geschenke oder andere kostenlose Unterstützungen (unbare Leistungen) zählen nicht dazu.

Ihr Finanzplan ist verbindlich. Wir nutzen ihn für die Berechnung der Fördersumme und für die spätere Abrechnung.

Welche Reisekosten fördern wir?

Wir fördern Fahrt-, Übernachtungs- und Reisenebenkosten nach dem Reisekostengesetz. Bitte nutzen Sie dafür öffentliche Verkehrsmittel oder Ihren eigenen PKW. Flüge oder Taxis genehmigen wir nur als Ausnahme. Bitte beantragen Sie das vorher bei uns.

Wichtig für Ihren Finanzplan: Schreiben Sie bitte nicht nur allgemein "Reisekosten". Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die Kosten zwingend in diese 3 Kategorien unterteilen:

1. **Fahrtkosten** (z. B. Bahntickets oder Kilometergeld)
2. **Übernachtungskosten** (z. B. Hotelkosten)
3. **Reisenebenkosten** (z. B. Parkgebühren, Gepäckaufbewahrung oder Tagegeld)

Geben Sie im Finanzplan bitte immer den Zweck der Reise und die Anzahl der Personen an.

Ein Hinweis zu den Nebenkosten: Einige dieser Kosten können Sie nur abrechnen, wenn Ihr Verein das intern so geregelt hat. Das kann z. B. in einer Reisekostenordnung, einer Geschäftsordnung oder einem Vorstandsbeschluss stehen.

Was darf Ihr Projekt kosten und wie hoch ist die Förderung?

Kosten und Nutzen müssen in einem guten Verhältnis stehen. Wir finanzieren den sogenannten **Fehlbedarf**. Das heißt: Wir decken den Teil der Ausgaben, den Sie **nicht selbst** durch eigene Mittel oder Drittmittel zahlen können. Zu Ihren eigenen Mitteln gehören auch die freien Rücklagen.

Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag begrenzt und hängt von unserem Budget ab.

Wie hoch ist Ihr finanzieller Eigenanteil?

Bitte finanzieren Sie das Projekt so weit wie möglich selbst. Nutzen Sie dafür Ihre Eigenmittel, Ihre freien Rücklagen und Drittmittel. In der Regel müssen Sie mindestens 10 Prozent der förderfähigen Ausgaben selbst tragen.

Wie unterscheiden sich Eigen- und Drittmittel?

Eigenmittel kommen aus Ihrem Vermögen (z. B. Mitgliedsbeiträge oder Spenden).

Drittmittel sind Gelder nur für dieses Projekt. (Das sind z. B. spezielle Projektspenden oder Einnahmen aus dem Projekt oder Teilnahmebeiträge.)

Wichtig: Geben Sie im Antrag alle geplanten projektbezogenen Einnahmen an. Sobald Sie von zusätzlichen Einnahmen erfahren, informieren Sie uns bitte. Diese verringern die Förderung.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Wir prüfen Ihren Antrag. Eventuell brauchen wir noch Informationen von Ihnen. Danach entscheiden wir über die Bewilligung.

Wichtig: Ein Antrag bedeutet nicht automatisch, dass wir Ihr Projekt fördern.

Wann können Sie mit dem Projekt beginnen?

Sie dürfen erst mit einem Projekt beginnen, wenn Sie einen Förderbescheid bekommen haben. Wenn Sie dringend vorher anfangen müssen, können Sie einen vorzeitigen Start beantragen. Wir entscheiden das im Einzelfall.

Bitte bedenken Sie: **Ein vorzeitiger Start ist noch keine feste Zusage.** Sollten wir den Antrag später nicht bewilligen können, können die Ausgaben leider nicht erstattet werden.

Wenn wir die Förderung bewilligen, beginnt der Bewilligungszeitraum ab dem Tag des genehmigten vorzeitigen Projektbeginns. Dann können Sie Ihre Vorleistungen bei uns einreichen, damit wir sie erstatten.

Was steht in der Förderzusage?

Im Bescheid finden Sie:

- die Höhe der Förderung
- den Zeitraum, in dem Sie die Mittel ausgeben dürfen
- Informationen darüber, wie Sie Ihre Ausgaben nachweisen müssen
- Informationen darüber, wann wir den Förderbescheid aufheben können und welche Folgen das hat
- den Auszahlungs-Zeitpunkt
- alle Fristen und Förderauflagen und -Bedingungen

Zusätzlich zum Bescheid schicken wir Ihnen unsere Nebenbestimmungen mit. Dort finden Sie alle weiteren Details und Regeln.

Sind Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden? Dann können Sie innerhalb von einem Monat Widerspruch einlegen.

III. Projektphase

Ihr Förderbescheid ist da – jetzt kann es losgehen!

Bitte lesen Sie den Bescheid und die Nebenbestimmungen genau. Wenn Sie mit den Regeln und Auflagen einverstanden sind, können Sie direkt mit Ihrem Projekt starten.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Brauchen Sie mehr Fördermittel?

Wenn Sie mehr Mittel brauchen, **melden Sie sich bitte sofort bei uns**. Das geht, wenn die Ausgaben steigen oder sich das Projekt erweitert und Sie das Geld nicht selbst aufbringen können. Schicken Sie uns dann einen neuen Finanzierungsplan mit einer Begründung für die Änderungen.

Ändert sich etwas in der geplanten Finanzierung?

Nutzen Sie das Geld nur für den genehmigten Förderzweck. Die von Ihnen eingereichte und von uns genehmigte Finanzplanung ist verbindlich für die Fördersummen-Berechnung. Das gilt auch für die Förderzusage und die abschließende Abrechnung.

Wenn Sie Ausgaben verschieben oder erhöhen wollen, brauchen Sie dafür vorher unsere Zustimmung. Schicken Sie uns dafür einen neuen Finanzierungsplan. Wenn Sie das Geld anders nutzen als vereinbart, müssen wir es zurückfordern.

Was passiert, wenn Sie Ausgaben einsparen?

Wenn Sie Ausgaben sparen, verringert sich die Förderung um diesen Betrag. Sie müssen das Geld dann an uns zurückzahlen. Ihr Eigenanteil bleibt gleich.

Welche Förderauflagen gibt es?

Im Bescheid stehen Ihre Pflichten. Diese sind verbindlich. Dazu gehören:

- Berichte über die Projektergebnisse
- Infos über inhaltliche und finanzielle Änderungen am Projekt
- Fristgerechte Nachweise über die Verwendung der Fördermittel
- Ein Hinweis auf die Förderung auf Ihrer Website

Bitte achten Sie darauf, die Auflagen zu erfüllen. Sonst können wir unseren Förderbescheid leider widerrufen und die schon ausgezahlten Mittel zurückfordern.

Bis wann müssen Sie das Projekt umgesetzt haben?

Bitte halten Sie den geplanten Termin für Ihre Projektende ein. Eine Verlängerung ist manchmal möglich, wenn es nicht teurer wird. Beantragen und begründen Sie dies bitte frühzeitig vor dem Ende des genehmigten Förderzeitraums. Ausgaben, die nach dem genehmigten Förderzeitraum anfallen fördern wir nicht.

IV. Abrechnungsphase: nach dem Projekt

Der Verwendungsnachweis

Wir brauchen einen Nachweis darüber, wofür Sie das Geld verwendet haben. Nutzen Sie dafür bitte nur das Formular vom Verband der Ersatz-Kassen unter **vdek.com/vertragspartner/Selbsthilfe.html**. Vielen Dank!

Im Förderbescheid steht, bis wann Sie die Mittelverwendung nachweisen. Meistens ist das bis zum **31. März** des nächsten Haushaltsjahrs.

Läuft Ihr Projekt über mehrere Haushaltsjahre? Dann schicken Sie uns bitte am Ende jedes Jahres einen Verwendungsnachweis. Damit zeigen Sie uns, wofür Sie die Fördergelder bis zu diesem Zeitpunkt genutzt haben.

Der Verwendungsnachweis zeigt uns:

- Ob Sie das Geld so wie genehmigt ausgegeben haben.
- Ob Sie Ihr Projektziel erreicht haben.
- Ob Sie die Fördermittel wirtschaftlich verwendet haben.

Wichtig: In Ihrem Verwendungsnachweis können Sie nur Ausgaben abrechnen, die wir auch fördern können. Bitte bauen Sie den Nachweis genauso auf wie Ihren Finanzplan. Das bedeutet: Die Positionen für Einnahmen und Ausgaben müssen in beiden Dokumenten gleich aussehen.

Es kann vorkommen, dass wir schon ausgezahlte Gelder zurückfordern müssen. Das kann passieren, wenn Sie weniger Fördermittel gebraucht oder das Geld für etwas genutzt haben, das wir nicht genehmigt hatten.

Fügen Sie Ihrem Verwendungsnachweis den Projektbericht bei und schicken Sie uns bitte

die Rechnungen für Ihre Ausgaben einfach mit. Achten Sie darauf, dass uns alle Unterlagen pünktlich und vollständig erreichen.

Was ist die Belegliste?

Listen Sie hier alle förderfähigen Ausgaben auf. Notieren Sie die Belegnummer, das Datum der Rechnung, die Empfängerin oder den Empfänger, den Grund der Zahlung und den Betrag. Eine korrekte Rechnung muss enthalten:

- Name und Adresse vom Ausstellenden und der Empfängerin oder des Empfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID oder die Kleinunternehmer-ID
- Rechnungsdatum
- Erbrachte Leistung und Leistungszeitraum
- Rechnungsbetrag

Was sind auflösende Bedingungen?

Das sind Ereignisse, in denen der Förderbescheid rückwirkend aufgelöst wird. Das passiert z. B., wenn die förderfähigen Ausgaben sinken oder Sie zusätzliches Geld von Dritten bekommen haben. Das können z. B. Teilnahmebeiträge sein.

Unser Tipp:

Melden Sie sich bitte vor dem Antrag bei uns. Wir besprechen Ihr Projekt gemeinsam und schauen, ob wir es finanziell fördern können. Ihre Ansprechperson finden Sie unter **tk.de, Suchnummer 2058904**.